Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 18 (1947)

Heft: 6

Artikel: Die Entwicklung des Schweiz. Anstaltswesens und die zukünftigen

Aufgaben der Anstaltsverbände [Fortsetzung folgt]

Autor: Baumgartner

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-806020

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSES DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Organisationen:

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
VAZ Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich
VAB Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Bern

AVBB Vereinigung der Anstaltsvorsteher von Baselland und Baselstadt

Mitarbeiter: Schweizerische Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich

(Studienkommission für die Anstaltsfrage)

Juni 1947

No. 6

Laufende No. 184

18. Jahrgang

Erscheint monatlich

Redaktion: Frl. Regina Wiedmer, Bern,

Druck und Administration: A. Stutz & Co.

Wädenswil, Tel. (051) 956837

Postcheck-Konto VIII 3204

Ausland Fr. 10.-

Abonnementspreis: Pro Jahr Fr. 7.

Terrassenweg 12, Tel. (031) 23393

Inseraten-Annahme: Louis Lorenz, Zürich Strehlgasse 31 Postfach Fraumünster Telephon (051) 27 23 65

Die Entwicklung des Schweiz. Anstaltswesens und die zukünftigen Aufgaben der Anstaltsverbände

VON DR. BAUMGARTNER, NEUHOF, BIRR

Wir stehen im Umbruch, in der Umwertung aller Dinge. Nicht, dass das erst heute der Fall wäre. In ständiger Evolution entwickelte sich unsere heutige Situation. Dass diese anders ist als beim ersten Weltkrieg oder gar um die Jahrhundertwende ist ausser Zweifel und wird all denen besonders bewusst, die sie miterlebten. Am augenfälligsten wird das im Wirtschaftsleben. Die Faktoren Zeit und Tempo wurden ausschlaggebend im Konkurrenzkampf.

Die Folge: Wer nicht mitmacht oder mitmachen kann, ist nicht mehr konkurrenzfähig. Gewerbestand und Kleinmeister können kaum mehr bestehen oder nur dann, wenn sie sich auf die Produktion beschränken, die serienmässig nicht hergestellt werden kann.

Glaubte man früher, die Privatwirtschaft sei die einzige Unternehmerform, so haben uns die vergangenen Jahrzehnte gelehrt, dass auch Verbände, Genossenschaften und der Staat in diese Entwicklungen eingreifen und sich in lebenswichtigen Sektoren selber als Unternehmer festsetzen. Der Kollektivismus ist im Anmarsch. Ueber das Pro und Contra haben wir uns nicht auszusprechen.

Betrachten wir endlich die Menschen selber, dann entdecken wir eine gewaltige Verschiebung der Arbeitskräfte. Diese verliessen die Urproduktion, die selbständige, wenn auch schmale Basis der Kleinunternehmung. Alle traten in den Dienst der Grossunternehmung und des Staates. Es gab Gruppierungen, Parteien, die alle Einfluss auf das öffentliche Geschehen haben wollten. Interessenkämpfe waren nicht zu vermeiden. Sah man vor 50 Jahren selten einen Arbeitnehmer in Rat und Behörden, so hat

heute das Bild gründlich geändert. Der Majorz verschwand bei den Wahlen. An seine Stelle trat der Proporz, der jeder Partei und Schattierung das Seine gibt. Damit hat auch das Bild unserer Parlamente geändert. Mit Ausnahme von wenigen Kantonen steht nicht mehr die religiöse Grundhaltung im Vordergrund der politischen Tätigkeit. Es wird Politik um der Politik Willen getrieben. Die Partei- und Wirtschaftsprogramme beherrschen das Feld. Damit wurden wir nichts weniger als ein einiges Volk. Hingegen hat gerade die letzte grosse Prüfungszeit bewiesen, dass wir uns immer wieder zusammenfinden, wenn am Schweizer Haus gerüttelt werden soll.

Diese Ueberlegungen waren wohl nötig, wenn wir von den Anstalten und über die zukünftigen Aufgaben der Anstaltsverbände sprechen wollen. Schaden wird es auch nichts, wenn wir uns, im Lande Pestalozzis, eines seiner Worte erinnern:

Der Mensch ist ein Dreifaches: Einmal das «Werk der Natur». Als solches fühlt er sich frei, zu tun, was ihn gelüstet, was ihm dient. Er besitzt körperliche Kräfte, Tierkräfte und tierische Gewandtheit für tierische Ansprüche. Als Tier ist er absolut vollkommen. Er hat darum eine tierische Vorstellung von dieser Welt, von ihrer Wahrheit und ihrem Recht. — Wir unterstützen heute das Werk der «Natur» mit allen Mitteln. Wir machen in körperlicher Ertüchtigung, geistiger Akrobatik und manueller Geschicklichkeit.

Der Mensch ist das «Werk des Geschlechts». Als solches fühlt er sich durch gesellschaftliche Verhältnisse und Verträge gebunden, das zu tun und zu leiden, was diese Verhältnisse ihm zur Pflicht machen. Er hat darum eine gesellschaftliche Vorstellung von dieser Welt und ihren Einrichtungen. Damit strebt er auf einem Weg nach Vollendung, auf welchem diese nicht erreichbar ist. — Wir bringen die Menschen in grosse Verbände zusammen und schablonisieren und normalisieren alles, war nur möglich ist.

Der Mensch ist das «Werk seiner selbst». Als solches fühlt er sich unabhängig von der Selbstsucht seiner tierischen Natur, aber auch von seinen gesellschaftlichen Verhältnissen, dafür aber gleichberechtigt und gleichverpflichtet, das zu tun, was ihm heilig ist. Er hat darum eine sittliche Vorstellung von der Welt. Er wird damit sittliche Kraft und Tugend. Er strebt durch Belebung des Göttlichen und Ewigen, das in seiner Natur liegt, nach Vollendung. Der sittliche Mensch ist darum an ein Gewissen gebunden, das stärker ist als alle Befehlskraft. Die Anlagen zu seiner Höherentwicklung liegen im Menschen verborgen. Sie zu entfalten ist seine eigene Aufgabe. Dies zu tun oder zu unterlassen steht ihm frei. Der Mensch ist das einzige lebende Wesen, das nicht dem Zwang seiner Triebe unterworfen ist. Er ist darum verantwortlich für sein Tun. Und darin liegt die besondere Würde des Menschen, dass er wählen und wollen kann. Darum sind die Geschicke der Menschen in ihre eigenen Hände gelegt. Aus ihrem Willen formt sich die Welt, gut oder böse.

Wir sind also nicht der Schöpfer, sondern nur Helfer in der Entwicklung dessen, was vorhanden ist, was Gott angelegt hat. Darum wird Erziehung, wird Fürsorge zur Handreichung, wird Unterstützung der eigenen Anstrengungen. Sie kann die Entwicklung des göttlichen Funkens fördern. Denn das Menschliche in unserer Natur wird nur durch das Göttliche, das in ihr liegt, wahrhaft entfaltet.

Und nun unsere Anstalten. Alle befassen sich mit Menschen: Gebrechlichen, Kranken, mit Tauben, Blinden, Schwerhörigen, Alten und Jungen, mit Frauen und Männern. In einem Fall sollen wir einen sorgenfreien Lebensabend gewährleisten, im andern Fall geht es um das Gesundwerden. Die Behinderten sollen eine ihren Fähigkeiten entsprechende Bildung und Ausbildung erhalten, Schwierige sollen derart erzogen werden, dass sie imstande sind, sich in die menschliche Gesellschaft einzufügen und ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Alle aber sollen eine Heimstätte erhalten, in der es ihnen auch wohl sein kann. Sie sollen, um in den Gedankengängen Pestalozzis zu bleiben, einer harmonischen Ausbildung von Kopf, Herz und Hand teilhaftig werden, durch die Kräfte, die in ihnen selbst liegen. Es ist das «Werk der Natur» zu fördern, damit alle Voraussetzungen erfüllt werden, um dem «Werk des Geschlechts», der Gesellschaft, der Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern, so dass sich das «Werk seiner selbst» vollendet entwickle. Diese Besinnung auf sich selbst ist wesentlich.

Der Aufenthalt in diesen Heimen und Anstalten ist von verschiedener Dauer. Bei Gebrechlichen erstreckt er sich möglicherweise auf das ganze Leben oder doch auf den Lebensabend. Von Krankheit wird man in allen Lebensaltern befallen und hat Betreuung nötig. Behinderte und Erziehungsbedürftige verbringen ihre Ausbildungsjahre in Internaten.

Zweck und Ziel all dieser Heime und Anstalten ist all die Jahre hindurch gleich geblieben. Jede Institution hat ihre besondere Aufgabe und bedarf darum besonderer Einrichtungen und Grundlagen. Alle brauchen eine Leitung, besonders geschultes Personal, aber auch Wirtschaftshilfen. Gegeben sind allen Gebäude, Land, Einrichtungen und minder oder mehr Betriebskapital. Das sind die Mittel, die Aufgabe an den uns anvertrauten Menschen zu erfüllen. Sie stehen jederzeit im Vordergrund. Die Menschen sind also nicht Objekte zur Verwirklichung eigensüchtiger Pläne. Unsere Hauptaufgabe liegt im Dienen und Helfen, im Tragen und Ertragen. Diese Aufgabe ist durch Jahrzehnte gleich geblieben. Sie wird sich auch in Zukunft nicht ändern.

Nun können aber die Heime und Anstalten nur einen Bruchteil all der Hilfsbedürftigen aufnehmen. Wieviele tausend Kranke, Pflege- und Erziehungsbedürftige, wieviele Invalide, Halbinvalide und Gebrechliche finden daneben noch in den Familien Aufnahme. Im Kanton Bern allein zählt man über 7000 Pflegekinder. Damit wird sofort klar, dass die bestehenden Institutionen nur einen Bruchteil aufnehmen, und vor allem nur diejenigen, die in den Familien zuviel Mühe und Arbeit bereiten. Damit wird aber auch ersichtlich, wie froh wir sein müssen, dass sich noch heute sehr viele willige Familien finden, die Fürsorge praktisch betreiben, so dass sie die Schüzlinge selber übernehmen.

Müsste der Kanton Bern nur für seine Pflegekinder neue Heime und Anstalten errichten, dann brauchte er allein 200 neue Institutionen. Praktisch gesehen ist das ein Ding der Unmöglichkeit, ganz abgesehen davon, dass wir auf protestantischer Seite doch der Auffassung sind, die Familienerziehung sei das Primäre, und die Gemeinschaftserziehung und -Pflege habe nur in ganz bestimmten Fällen zur Anwendung zu kommen.

Dass aber der Staat sich dieser besondern Fälle in ungenügender Weise angenommen hat, zeigen die Gründungsgeschichten unserer Heime. Der Grossteil von ihnen ist das Werk weitsichtiger, gemeinnütziger Frauen und Männer. Sie haben mit grösster Hingabe und Opfern an Zeit und mit minimalen Mitteln den Grundstock zu unserem Anstaltswesen überhaupt gelegt. Das bescheidenste Heim wurde damit zu einer Grosstat der Liebe, der Verantwortung, der Hülfsbereitschaft weiter Kreise. Schuf der Staat eigene Einrichtungen, dann nur auf absoluten Mangelgebieten. Er beteiligte sich aber nach und nach hier und dort an gemeinnützigen Unternehmen, um zu zeigen, dass ihm diese Arbeitsübernahme wohlgefällig sei und billiger zu stehen komme als wenn er selber Unternehmer sei.

Gerade weil die staatliche Einrichtung, der staatliche Betrieb, mit einem andern Masstab rechnen konnte als die gemeinnützige, mussten Differenzen entstehen, die im Grunde erst im letzen Jahr einigermassen überbrückt werden konnten. Das war damals, als der Staat erkannte, dass er sich nicht von einer Aufgabe drücken konnte, die im Grunde die seinige war. Zudem, Bund und Kantone konnten froh sein, diesen Kranz gemeinnütziger Werke zu besitzen. Ohne sie wäre es undenkbar, all die fürsorgerischen Aufgaben zu lösen. Es wäre ferner unmöglich, ohne sie den modernen Vollzug von Massnahmen gegen Kinder und Jugendliche, wie sie das Schweiz. Strafgesetz vorschreibt, anzuordnen. Das heisst, anordnen

könnte man sie schon. Hingegen wäre an ihre Durchführung nicht zu denken.

Es ist nun ganz klar, dass Heime, die in ihrer finanziellen Lage beengt waren, sich immer bestrebten, so viel als möglich aus den angegliederten Betrieben herauszuwirtschaften. Das entsprach dem Gebot der Selbsthilfe. Man wagte ja nie, die fehlenden Mittel durch ein erhöhtes Kostgeld einzubringen, weil die staatlichen Anstalten mit ihren mehr als bescheidenen Ansätzen tonangebend waren. Zudem befürchtete man da und dort einen Rückgang der Besetzungsziffern. Und merkwürdig, die Kantone verfügten über ungenügenden Platz in den eigenen Anstalten. Dafür machten ihre Versorger Jagd nach billigen Plätzen. Das war noch der Fall in diesem Jahr und wird immer der Fall sein, so lange es Anstalten gibt, die sich das Kostgeld herabdrücken lassen. Eine finanzielle Sanierung der gemeinnützigen Anstalten wird immer mit einem angepassten Kostgeld verbunden sein. Damit soll die Selbsthilfe nicht etwa als nebensächlich hingestellt werden. Wir haben sogar die Pflicht, alles zu tun, um uns so weit möglich selber zu helfen. Hingegen muss doch darauf hingewiesen werden, dass der Kampf ums tägliche Brot Hauseltern und das ganze Personal derart überlastete, dass die primärsten Belange, die Pflege, die Erziehung darunter leiden mussten. Das wird aber immer der Fall sein, wenn die wirtschaftliche Tätigkeit nur um des wirtschaftlichen Erfolges willen ausgeübt wird. Diese Einstellung ist bei Normalen, voll Erwerbsfähigen, absolut am Platz. Im Jugendalter muss sie Mittel sein und bleiben zur Weckung und ständigen Steigerung der praktischen Leistungsfähigkeit. Sie muss Anleitung sein zum Sich-selberhelfen.

Es war darum in den 20er Jahren der Kritik leicht gemacht, auf wunde Stellen hinzuweisen und an der Anstaltserziehung keinen guten Faden zu lassen. Damals war es wohl das erste Mal, dass die Hausväter und -Mütter, mit einer Broschüre bewaffnet, eine Tagung des Vereins für Anstaltswesen besuchten. Man spürte es allen an. Irgendwie hatte man ihnen Unrecht getan. Viele bekamen den Verleider. Andere liessen sich bestätigen, dass die erhobenen Anschuldigungen ihre Anstalt nicht beträfen usw. Es menschelte nach allen Seiten, und eine Zeitlang hatte man das Gefühl, alles habe Ziel und Richtung verloren. Man wurde unsicher, liess Dingen ihren Lauf, die von der andern Seite gesehen, viel kritischer hätten betrachtet werden können als die bereits erhobene Kritik dies getan hatte. Kritik ist eine unliebsame Sache. Sie warf ihre Wellen in Kommissionen, ja sogar in die kantonalen Parlamente. Aber ein Umschwung trat doch ein. Bei ruhiger Ueberlegung ging man in sich und versuchte allen Ernstes zu verbessern, was mit den gegebenen Mitteln zu verbessern war. Da und dort zeigten sich eigenartige Erscheinungen. Anstaltskinder brauchten nur noch zu wünschen - alles wurde von den einweisenden Behörden bewilligt. Viele waren besser dran als die Kinder des Mittelstandes. Zur Zeit der Wirtschaftskrise in den 30er Jahren musste allerorts gespart werden. Damit wurde auch der Standard der Anstaltsversorgten wieder normalisiert. In den 40er Jahren, also während des zweiten Weltkrieges, zeigte sich eine zweite Krisenwelle.

An die Mitglieder des

OSA

Des Kassiers schwere Pflicht heisst nicht nur zahlen, sondern auch alljährlich Quellen anbohren. Unsere hauptsächlichste Geldquelle sind die Mitgliederbeiträge. Um das Brünnlein zum fliessen zu bringen, versende ich nächstens die grünen Einzahlungsscheine, auf denen jeder nachlesen kann, wieviel er dem Verein schuldet. Wer den Schein prompt ausfüllt und den Mitgliederbeitrag einzahlt, erspart mir die Mühe, Nachnahme zu erheben und sich selbst die Nachnahmespesen.

Gedenkt, wenn Ihr den Beitrag des Heimes einzahlt, besonders auch unserer Hilfskasse! Wer weiss, ob er nicht einmal über einen Beitrag aus der Hilfskasse sehr froh sein wird! Schreibt bitte auch immer deutlich, ob es sich um den persönlichen Mitgliederbeitrag handelt oder um den Beitrag des Heimes. Gerne einem Geldansturm entgegensehend grüsst Euch freundlich: Der Kassier.

Sie war noch angriffiger. Sie begann in der Presse. Mit viel Worten und grossen Bildern wurde belegt, was man meinte und wollte. Dieses Mal war der Boden zu durchgreifenden Sanierungen besser vorbereitet. Zudem trat auf den 1. Januar 1942 das Schweizerische Strafgesetz in Kraft mit all seinen neuen Forderungen. Die Kantone konnten die Anstaltsfragen nicht mehr auf die lange Bank schieben. Und als man eine der betroffenen Anstalten kurzerhand schloss — und sie nicht wieder eröffnete, weil das erforderliche jährliche Betriebskapital einfach nicht aufzutreiben war, da erkannte man endlich, dass das Anstaltsproblem in erster Linie eine finanzielle Angelegenheit ist. Im Laufe der letzten Jahre entschlossen sich darum verschiedene Kantone zu durchgreifenden Hilfeleistungen. Das sei erwähnt und dankbar anerkannt. Im Anstaltsbetrieb selber ist es aber der Geist, der da lebendig macht.

In diesem ganzen Zusammenhang wurden aber noch andere Fragen akut: Der Mangel an nötigen Hilfskräften, die Frage der Löhne, der Arbeitszeit, der Sozialleistungen, des verheirateten Personals, Ausbildungsfragen etc. Zu bereinigen sind auch Fragen der Umund Neugestaltung von Heimen und Anstalten und ihre Eingliederung in die modernen Bedürfnisse. Zu lösen sind die Fragen der nachgehenden Fürsorge. Kurz und gut: Heute ist alles im Fluss, und es ist gut, wenn die verschiedensten Belange abgeklärt werden, bevor sich feste Formen zeigen, die doch einer ganzen Zeitepoche wieder den Stempel aufdrücken.

Dieser ganze Ueberblick war notwendig, wenn wir nun im nachfolgenden versuchen wollen, festzustellen, welchen Einfluss die Anstaltsverbände auf diese Entwicklungen hatten, und welche Aufgaben sie in Zukunft zu lösen hätten. Wenn dabei dann und wann einige kritische Aeusserungen fallen, so gelten sie nicht Personen, sondern Sachen, die man möglicherweise von zwei Seiten ansehen kann.

(Fortsetzung folgt)